

BONUSPROGRAMM FIT4SPORTS

Die Fitnesskasse

Freudenberg



Teilnahmebedingungen Fit4Sports

1. Teilnahmeberechtigter Personenkreis

Die BKK Freudenberg bietet ihren Versicherten die Möglichkeit, an einem Bonusprogramm für präventionsbewusstes Verhalten teilzunehmen. Für bestimmte Aktivitäten wird ein Bonus als Geldprämie gutgeschrieben. Eine gleichzeitige Teilnahme am Fit4Sports und Fit4Sports+ Programm ist nicht möglich.

Anwartschaftsversicherte und Personen, die auftragsweise Leistungen erhalten (§ 264 SGB V), können nicht teilnehmen. Dies gilt auch, solange der Anspruch auf Leistungen nach rechtlichen Vorschriften ruht oder ausgeschlossen ist.

2. Teilnahmebeginn

Die Teilnahme am Bonusprogramm beginnt mit dem 01.01. eines jeden Kalenderjahrs, frühestens mit dem Monat des Versicherungsbeginns bei der BKK Freudenberg.

3. Teilnahmeende

Die Teilnahme am Bonusprogramm endet unterjährig mit Versicherungsende, spätestens am 31.12. des Kalenderjahrs.

4. So funktioniert die Teilnahme

Zu Beginn der Teilnahme wird ein Bonusbogen zur Verfügung gestellt, auf dem die Inanspruchnahme bonifizierbarer Maßnahmen nachzuweisen ist.

5. Bonifizierbare Maßnahmen / Geldprämie

Von der BKK Freudenberg wird ein Bonus von 50 EUR gewährt, wenn der Versicherte im Kalenderjahr der Teilnahme mindestens zwei Maßnahmen aus unten stehender Tabelle in Anspruch genommen hat (siehe Tabelle).

6. Nachweis-Erbringung

Die Erfüllung der Maßnahmen ist vom jeweiligen Leistungserbringer im Bonusbogen mit Durchführungsdatum zu bestätigen.

Der Versicherte ist für die Dokumentation verantwortlich. Maßnahmen, die nicht im Nachweisbogen dokumentiert wurden, werden nicht bonifiziert. Alternativ können dennoch auch andere Nachweise anerkannt werden.

Eventuell entstandene Kosten für die Bestätigung von Bonusfeldern und/oder von Maßnahmen dürfen von der BKK Freudenberg nicht erstattet werden.

7. Bonuszahlung

Die Bonuszahlung erfolgt auf Antrag des Versicherten (bei unter 15-Jährigen auf Antrag des Erziehungsberechtigten), der spätestens bis zum 30.04. des Folgejahres gestellt werden muss. Der Bonus wird nur dann gewährt, wenn zum Zeitpunkt der Antragstellung eine ungekündigte Versicherung bei der BKK Freudenberg besteht.

8. Steuerrechtliche Auswirkungen

Seit dem 01.01.2010 werden Beiträge für die Kranken- und Pflegeversicherung steuerlich stärker berücksichtigt. Gezahlte Beiträge werden als Vorsorgeaufwendungen vom zu versteuernden Einkommen abgezogen. Ausgezählte Prämien oder Boni gelten aus Sicht des Finanzministeriums als Beitragserstattung und reduzieren diese Aufwendungen. Die BKK Freudenberg ist zur Meldung von gezahlten Prämien oder Boni gesetzlich verpflichtet.

9. Rechtlicher Rahmen

Die rechtliche Grundlage des Bonusprogramms Fit4Sports ist § 65a Abs.1a SGB V. Die Inhalte werden durch die Satzung der BKK Freudenberg bestimmt. Diese Teilnahmebedingungen konkretisieren die Satzungsregelungen. Die BKK Freudenberg kann die Teilnahmebedingungen bzw. die Satzung anpassen. Die aktuellen Teilnahmebedingungen sind für den Versicherten jederzeit auf der Homepage unter www.bkk-freudenberg.de/bonus ersichtlich.

Maßnahmen	Nachweise (Beispiele)
regelmäßiger qualitätsgesicherter Sport für mindestens sechs Monate in einem Verein oder bei einer sonstigen bewegungsfördernden Institution (zum Beispiel Hochschulsport, Yoga-Studio)	• Bestätigung Stempel/Unterschrift des Sportvereins (Institution)
qualitätsgesichertes regelmäßiges Eltern-Kind-Turnen	• Bestätigung Stempel/Unterschrift des Sportvereins (Institution)
Sportabzeichen (Fußball-, Schwimm-, Tennis-, Ski- oder Wanderabzeichen etc.)	• Bestätigung Stempel/Unterschrift des Sportvereins • personalisierte Urkunde
Teilnehmer einer Sportveranstaltung (Bundesjugendspiele, Laufwettbewerbe, Inline-Skating-, Radsport-, Nordic-Walking-Veranstaltungen, Schwimm- und Wanderwettbewerbe etc.)	• Bestätigung Stempel/Unterschrift des Veranstalters • personalisierte Urkunde • personalisierter Auszug (z. B. Laufliste)
Teilnahme an Bewegungsangeboten einer Betriebssportgruppe (außerbetriebliche Aktivität)	• Bestätigung Stempel/Unterschrift des Sportvereins (Institution)
qualitätsgesicherte Leistung zur verhaltensbezogenen Prävention oder Gesundheitstage/-woche gem. § 20 Abs. 5 SGB V	• Bestätigung Stempel/Unterschrift des Anbieters • Teilnahmebescheinigung
Online-Gesundheitscoaching: BKK-eigene Kurse (in den Handlungsfeldern Fitness, Ernährung, Stress, Nichtraucher)	• Teilnahmebescheinigung
individuelles Personal- oder Ernährungs-Coaching	• Bestätigung Stempel/Unterschrift des Leistungserbringers